

Vorlage Nr. 12/0421

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtkämmerer Holzmann	30.11.2012	
Rat	Bürgermeister Roland	06.12.2012	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Änderung der Hundesteuersatzung
hier: Erhöhung der Hundesteuersätze**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Seit dem Haushaltsjahr 2011 gelten für das Stadtgebiet Gladbeck folgende Hundesteuersätze:

- 109,80 € für nur einen gehaltenen Hund
- 124,80 € je Hund, wenn zwei Hunde gehalten werden
- 140,40 € je Hund, wenn drei oder mehr Hunde gehalten werden

Entsprechend den Festsetzungen des im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen Stufe 2 aufgestellten Haushaltssanierungsplanes ist vorgesehen, die zur Zeit geltenden Hundesteuersätze ab dem **01.01.2013** und dem **01.01.2017** jeweils zu erhöhen, und zwar wie folgt:

Festsetzung ab 01.01.2013 auf

- 120,00 € für nur einen gehaltenen Hund
- 138,00 € je Hund, wenn zwei Hunde gehalten werden
- 150,00 € je Hund, wenn drei oder mehr Hunde gehalten werden

Festsetzung ab 01.01.2017 auf

- 132,00 € für nur einen gehaltenen Hund
- 150,00 € je Hund, wenn zwei Hunde gehalten werden
- 162,00 € je Hund, wenn drei oder mehr Hunde gehalten werden

Es wird deshalb empfohlen, die als Anlage beigefügte 9. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung zu beschließen.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Beschlussentwurf:

Die als Anlage beigefügte 9. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung vom 03. November 1997 wird beschlossen.

Der Bürgermeister

(Roland)

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: